

Mitteilung:

Am 03.12.2009 trat die EU-Verordnung 1370/2007 über die „öffentlichen Personenverkehrsdienste auf der Schiene und Straße“ in Kraft, welche für die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV Veröffentlichungs- und Berichtspflichten enthält. Danach muss jede zuständige Behörde jährlich einen Gesamtbericht über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, ausgewählte Betreiber sowie diesen Betreibern gewährte Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte veröffentlichen.

Für den Rhein-Sieg-Kreis besteht in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger Berichtspflicht. Die Verwaltung wird den Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2018 (siehe **Anhang**) auf der Internetseite der Kreisverwaltung zugänglich machen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die wichtigsten Kennzahlen aus den Jahren 2017 und 2018:

Kennzahlen	2017	2018
Anzahl Buslinien inkl. TaxiBus	101	97
Anzahl AST-Verkehre	12	12
Gesamtlänge Busnetz (inkl. TB)	1.663 km	1.626 km
Gesamtfahrleistung Bus, TaxiBus und AST in Wagen-km	16.000.000 km	16.000.000 km
Gesamtleistung Bahn in Wagen-km	2.600.000 km	2.600.000 km
Ausgleichsleistungen Bus	22.200.000 €	22.500.000 €
Ausgleichsleistungen Bahn	6.800.000 €	7.300.000 €
Pauschalen nach ÖPNVG NRW	4.300.000 €	4.300.000 €

Tabelle 1: Vergleich der Daten der EU-Berichte 2017 und 2018 (Angaben gerundet)

Im Auftrag

(Dr. Tengler)

Anhang: ÖPNV-Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für 2018 gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO 1370/2007 der EU